



**ASSETORB | Gabelstapler, hydraulische Hubgerüste
und ein Maschinentransportwagen (DE)**

ASSETORB | Gabelstapler, hydraulische

Hubgerüste und ein

Standort: 63739 Aschaffenburg
(Standort/Location)

Maschinentransportwagen

Schlussdatum: Dienstag **13 AUGUST** beginnt 11:00

Gebotsabgabe ausschließlich im Internet möglich!



Dienstag 13 August 2019 ASSETORB | Gabelstapler, hydraulische Hubgerüste und ein Maschinentransportwagen

Spezielle Versteigerungsbedingungen

Schlussdatum	Dienstag 13 August 2019 beginnt 11:00 CET
Besichtigung	Mit Termin Standort/Location Standort 63739 Aschaffenburg, Deutschland Mit Termin Standort/Location Standort 63128 Dietzenbach, Deutschland
Diese Online-Versteigerung wird organisiert von	AssetOrb GmbH Werdauer Weg 23 10829 Berlin, Deutschland Telefon: +49 (0)30 773 263 0 Fax: +49 (0)30 773 263 20 E-Mail: kontakt@assetorb.com
Aufgeld	15,00%
MwSt.	19,00%
Abholung	Mit Termin Standort/Location Standort 63739 Aschaffenburg, Deutschland Mit Termin Standort/Location Standort 63128 Dietzenbach, Deutschland
Informationen zur Abholung	Der Käufer ist für den kompletten Abbau, die Verladung und den Transport der gekauften Positionen selbst verantwortlich. Der Versteigerer übernimmt keinerlei Haftung, sofern nicht anders angegeben. Die Abholung findet ausschließlich an dem angegebenen Datum/Uhrzeit und der angegebenen Adresse statt. Bitte weisen Sie bei der Abholung Ihre Abholermächtigung und ggf. Ihre Vertretungsberechtigung nach
Informationen zur MwSt.	Käufer aus Deutschland müssen die Mehrwertsteuer zahlen. EU-Käufer, die ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben, müssen keine MwSt. bezahlen. Wenn ein Käufer diese nicht oder falsch angibt, müssen wir die deutsche MwSt. berechnen. Dieser Betrag wird dann nicht zurückerstattet. Käufer aus Drittländern müssen die Mehrwertsteuer als Kautionszahlung bezahlen. Nach Erhalt der zum Nachweis der erfolgten Ausfuhr ordnungsgemäß abgestempelten, gültigen Original-Zolldokumente wird Ihnen diese zurück erstattet.
Bezahlung	Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung fällig. Der Kaufpreis ist ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Treuhandkonto zu zahlen.
Verlängerung	Falls in den letzten 5 Minuten vor Ablauf der Schlusszeit auf eine Position geboten wird, verlängert sich das Versteigerungsende für diese Position um 5 Minuten.
Kombinationen	Alle Positionen in einer Kombination werden vorher einzeln versteigert. Danach wird die Gesamtsumme der Gebote um 10% erhöht. Dies ist das Startgebot für die Kombination. Falls auf die Kombination geboten wird, werden die einzelnen Gebote aufgehoben. Falls nicht, gelten die einzelnen Gebote.
Positionen verfolgen	Nach Registrierung und Login auf der Homepage https://www.troostwijkauctions.com ist es möglich über 'My Troostwijk' bis zu 100



Zuschlag unter Vorbehalt	<p>Positionen pro Nutzer und Auktion zu verfolgen.</p> <p>Bei ausgewählten Versteigerungen werden Positionen unter Vorbehalt versteigert oder es wurden Mindestpreise festgelegt. Nach der Auktion wird der Auftraggeber über die Höchstgebote informiert. Er entscheidet dann, ob die Positionen zu den erzielten Preisen verkauft werden. Jeder Kunde wird innerhalb von 10 Werktagen nach Ende der Online-Auktion informiert, ob er den Zuschlag tatsächlich erhält. Solange ist er an sein Gebot gebunden. Sollte eine Position unter Vorbehalt versteigert werden bzw. sollten Sie einen Mindestpreis noch nicht erreicht haben, ist dies unterhalb des Startgebotes vermerkt.</p>
Positionsbeschreibungen	<p>Die Angaben zu Menge, Kapazität, Abmessungen und Gewicht sind als informative Beschreibung zu sehen. Rechte können daraus nicht abgeleitet werden. Obwohl die Informationen aus Quellen kommen, die als verlässlich erachtet werden, geben die Verkäufer und Troostwijk keine Garantie, explizit oder implizit, in Bezug auf die Genauigkeit der Angaben. Bietern wird dringend empfohlen, vor der Gebotsabgabe von der ihnen eingeräumten Möglichkeit der Besichtigung/Prüfung der Kaufgegenstände Gebrauch zu machen.</p>
Versteigerungsbedingungen	<p>Die im Rahmen dieser Auktion angebotenen und getätigten Verkäufe unterliegen diesen Speziellen Versteigerungsbedingungen sowie den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen der Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH.</p>



Los	Anzahl	Beschreibung	Startgebot €
1	1	Gabelstapler Clark, CEM 30S, baujahr 1995, seriennummer CEM375 0648 GEF 7426, Gabelstapler Clark CEM 30S, Baujahr 1995, S/N CEM375 0648 GEF 7426, 3 Tonnen Hubkraft, Elektro, Eigengewicht 5.224 KG, max. Hubhöhe 4.100 mm, max. Masthöhe 4.770 mm, Fahrzeughöhe 1.980 mm, Reinraumbereifung, TRIPLEX, Freihub 1.200 mm, inkl. Ladegerät	1.500,00
2	1	Gabelstapler Clark, CEM 35, baujahr 1999, seriennummer CEM375 1069 GEF 6761, Gabelstapler Clark CEM 35, Baujahr 1999, S/N CEM375 1069 GEF 6761, 3,5 Tonnen Hubkraft, Elektro, Eigengewicht 5.940 KG, max. Hubhöhe 4.779 mm, max. Masthöhe 5.561 mm, Fahrzeughöhe 2.206 mm, Zinkenverstellgerät Durwen D299075, Reinraumbereifung, TRIPLEX, Freihub 1.424 mm, inkl. Ladegerät, Inv# 3060577	2.500,00
3	1	Gabelstapler Clark, CEM 35, baujahr 1999, seriennummer CEM375 1070 GEF, Gabelstapler Clark CEM 35, Baujahr 1999, S/N CEM375 1070 GEF, 3,5 Tonnen Hubkraft, Elektro, Eigengewicht 5.940 KG, max. Hubhöhe 4.779 mm, max. Masthöhe 5.561 mm, Fahrzeughöhe 2.206 mm, Zinkenverstellgerät Durwen D299075, Reinraumbereifung, TRIPLEX, Freihub 1.424 mm, inkl. Ladegerät	2.500,00
4	1	Gabelstapler Kalmar, DB7,5-600, baujahr 1999, Gabelstapler Kalmar DB7,5-600, 8 Tonnen Hubkraft, Diesel, Triplex, Zinkenverstellung, Bauhöhe 2.950 mm, Hubhöhe 6.250 mm, Freihub 1.500 mm	7.500,00
5	1	Gabelstapler Carer, R50NCF, baujahr 2000, Gabelstapler Carer R50NCF, Baujahr 2000, 5 Tonnen Hubkraft, Elektro, Eigengewicht 10.500 KG, max. Hubhöhe 5.690 mm, max. Masthöhe 6.982 mm, Fahrzeughöhe 2.250 mm, Breite 1.600 mm, Länge 5.200 mm, Zinkenverstellgerät PFS 460 11 500 N, Reinraumbereifung, QUATTRO-Mast, inkl. Ladegerät, Inv# 3040358	6.000,00
6	1	Gabelstapler Carer, R50, baujahr 1997, seriennummer 18436, Gabelstapler Carer R50, Baujahr 1997, S/N 18436, 5 Tonnen Hubkraft; Elektro, Hubhöhe 5.200 mm, Bauhöhe 2.550 mm, Freihub 1.670 mm, Gabelträger FAN4A, Breite 1.500 in Vier-Rollen-Ausführung, hydraulischer Seitenschieber, Breite 1.500 mm, Höhe Lastschutzgitter 1.200 mm, Beleuchtung STVO, Aufhängung für Kranverladung, vorne Zwillingsbereifung, inkl. Ladegerät	4.500,00
7	1	Maschinentransportwagen Plan-Industriefahrzeug, 70-12, baujahr 1988, seriennummer 5013/2, Maschinentransportwagen Plan-Industriefahrzeug 70-12, Baujahr 1988, S/N 5013/2, 70 Tonnen Tragkraft, Breitreifen, Lenkkopf getrennt, hydraulische Zusatzlenkung, Datenblatt auf Anfrage	3.500,00
8	1	Hydraulisches Hubgerüst Lift Systems, TG95 / 4160, baujahr 1992, Hydraulisches Hubgerüst Lift Systems TG95 / 4160, Baujahr 1992, insgesamt 95 Tonnen Hubkraft (insgesamt 4 Stiele). Einzelantrieb pro Stiel, inkl. Hydraulikaggregat, Steuerung, Druckmesser und Ölfilter und allen erforderlichen Anschlüssen und diverssem Zubehör, guter, betriebsbereiter Zustand, Datenblatt auf Anfrage	14.500,00
9	1	Hydraulisches Hubgerüst JR Engineering, TG500 / 1200-4-35, baujahr 1998, Hydraulisches Hubgerüst JR Engineering TG500 / 1200-4-35, Baujahr 1998, insgesamt 500 Tonnen Hubkraft (insgesamt 4 Stiele), Einzelantrieb pro Stiel, inkl. Hydraulikaggregat, Steuerung, Druckmesser und Ölfilter sowie allen erforderlichen Anschlüssen und diverssem Zubehör, guter, betriebsbereiter Zustand, Datenblatt auf Anfrage	55.000,00
10	1	Hydraulisches Hubgerüst Greiner, TG620 / GHS-3 300/600, baujahr 2007, Hydraulisches Hubgerüst Greiner TG620 / GHS-3 300/600, Baujahr 2007, insgesamt 620 Tonnen Hubkraft (insgesamt 4 Stiele), Einzelantrieb pro Stiel, inkl. Hydraulikaggregat, Steuerung, Druckmesser und Ölfilter sowie allen erforderlichen Anschlüssen und diverssem Zubehörm, guter, betriebsbereiter Zustand, Datenblatt auf Anfrage	95.000,00



Los	Anzahl	Beschreibung	Startgebot €
11	1	Gabelstapler Kalmar, DC 8-600, baujahr 1992, seriennummer T32011-0239, Gabelstapler Kalmar DC 8-600, Baujahr 1992, S/N T32011-0239, 8 Tonnen Hubkraft, Baujahr 1992, Diesel, 12,5 Tonnen Eigengewicht, max. Hubhöhe 6.053 mm, max. Masthöhe 7.057 mm, schwarze Bereifung, TRIPLEX, Fahrzeughöhe 2.883 mm, Partikelfilter, Freihub 1.893 mm	5.000,00



Allgemeine Bedingungen Online-Versteigerung TroostwijkAuctions.com

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH (nachfolgend: „DECHOW AUKTIONEN“ oder „Versteigerer“) verkauft über die Internetpräsenz <https://www.troostwijkauctions.com> im Rahmen von freiwilligen öffentlichen Internet-Versteigerungen – sofern in den Speziellen Versteigerungsbedingungen der jeweiligen Auktion nicht ausdrücklich anders angegeben - im Namen und für Rechnung des Einlieferers gebrauchte Waren. Die nachstehenden Bedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Einlieferer bzw. DECHOW AUKTIONEN einerseits sowie den Käufern bzw. den Personen, die im Rahmen von Versteigerungen über das Internet Gebote für die zu versteigernden Objekte abgeben (nachfolgend: „Bieter“ oder „Käufer“), andererseits.

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle von DECHOW AUKTIONEN im Rahmen von Versteigerungen über die Internetpräsenz <https://www.troostwijkauctions.com> angebotenen oder getätigten Verkäufe, bei denen der Käufer bzw. Bieter eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer gem. § 14 BGB).

Die Käufer bzw. Bieter erkennen die alleinige Verbindlichkeit dieser Bedingungen an; abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zu dem Einlieferer bzw. zu DECHOW AUKTIONEN.

Die neben diesen Allgemeinen Versteigerungsbedingungen einbezogenen Speziellen Versteigerungsbedingungen gelten ausschließlich für die jeweilige Internet-Versteigerung. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen gelten die Speziellen Versteigerungsbedingungen vorrangig vor den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen.

2. Durchführung der Versteigerung, Vertragsschluss

2.1 Die Termine der Versteigerungen und Gebotsrunden werden auf der Internetseite <https://www.troostwijkauctions.com> sowie in weiteren, allgemein zugänglichen Publikationen öffentlich bekannt gegeben. Jede Versteigerung hat eine festgelegte Laufzeit. DECHOW AUKTIONEN behält sich allerdings vor, diese Laufzeit zu verkürzen oder zu verlängern. Dem Käufer ist es nicht gestattet, bei derselben Versteigerung/Gebotsrunde unter Verwendung eines weiteren Nutzerzugangs oder durch Einschaltung Dritter Gebote abzugeben. Die Abgabe von Geboten ist nur gültig, wenn sie im Rahmen des auf der Internetseite <https://www.troostwijkauctions.com> vorgegebenen Verfahrens erfolgt. DECHOW AUKTIONEN behält sich vor, sämtliche oder einzelne Positionen einer Versteigerung unter einem vor Beginn der Versteigerung bekannt gegebenen, in das freie Ermessen von DECHOW AUKTIONEN gestellten Vorbehalt zu verkaufen. DECHOW AUKTIONEN behält sich weiter vor, angebotene Positionen nach Beginn der Versteigerung zurückzuziehen und Gebote ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen; dieses Recht besteht nur bis zur Erteilung einer dem Zuschlag entsprechenden Willenserklärung gem. Ziffer 2.6. dieser Bedingungen. DECHOW AUKTIONEN behält sich vor, die Versteigerung ohne Erteilung einer dem Zuschlag entsprechenden Willenserklärung zu schließen (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB).

2.2 Die Darstellung der Verkaufsgegenstände über das Internet dient lediglich dazu, Kaufinteressenten Gelegenheit zu geben, sich über das Angebot zu informieren. Eine etwaige bildliche Darstellung sowie die textlichen Beschreibungen, insbesondere Angaben zu technischen Daten, Maßen, Fabrikaten, Baujahren oder Mengenangaben, sind unverbindlich und stellen weder ein rechtsgeschäftliches Angebot noch eine Bestimmung der Beschaffenheit des Kaufgegenstandes dar, insbesondere wird durch die Angaben keine Beschaffenheitsgarantie übernommen. Die Sollbeschaffenheit des Kaufgegenstandes wird vielmehr durch seinen Zustand bei Ablauf des angebotenen Besichtigungszeitraums konkretisiert. Aufgrund der Unverbindlichkeit der Darstellung des Kaufgegenstandes im Internet wird dringend davon abgeraten, auf Kaufgegenstände ohne vorherige Besichtigung/Prüfung zu bieten.

2.3 DECHOW AUKTIONEN versteigert einzelne Positionen oder Blockpositionen, bei denen mehrere Einzelpositionen unter einer Versteigerungsnummer zusammengefasst werden. Blockpositionen werden in der Regel sowohl als Einzelposition als auch als Blockposition angeboten. Wird ein Gebot oder werden mehrere Gebote für die Blockposition abgegeben, so erhält das höchste Blockgebot den Zuschlag, wenn es höher ist als die Summe der Gebote bzw. – sofern für eine oder mehrere Positionen kein Einzelgebot abgegeben wurde – der durch DECHOW AUKTIONEN nach freiem Ermessen bestimmten Mindestpreise auf die einzelnen Positionen. Wird kein Gebot für die Blockposition abgegeben oder liegt das höchste Blockgebot niedriger als die Summe der Einzelgebote bzw. – sofern für eine oder mehrere Positionen kein Einzelgebot abgegeben wurde - der Mindestpreise, so erhalten die jeweils höchsten Einzelgebote den Zuschlag, sofern der Mindestpreis erreicht wurde.



2.4 Durch die Abgabe eines Gebotes gibt der Bieter ein verbindliches und unwiderrufliches Kaufangebot für den im Internet näher konkretisierten Gegenstand ab. Aufgrund der besonderen Vermarktungsform erklärt der Bieter sein Einverständnis, dass ihm die Identität und die Anschrift des Berechtigten erst nach Vertragsschluss mitgeteilt wird.

2.5 Die Versteigerung wird als herkömmliche Aufwärtsversteigerung durchgeführt. Sie beginnt für jeden Artikel mit einem Mindestgebot. Die jeweilige Erhöhung des aktuellen Gebots hat mindestens in den vorgegebenen, vom Mindestgebot abhängigen Steigerungsschritten zu erfolgen. Für die Gebotsabgabe steht den Bietern optional ein Bietagent zur Verfügung, der – nach Aktivierung durch den Bieter - das Gebot des Bieters innerhalb des vorgegebenen Rahmens automatisch schrittweise erhöht, bis dieser wieder Höchstbietender ist. Das Gebot eines Bieters erlischt durch ein nachfolgendes, höheres Gebot eines anderen Bieters (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB). Die Abgabe von Geboten muss innerhalb der in den Speziellen Versteigerungsbedingungen der jeweiligen Auktion angegebenen Laufzeit erfolgen. Für die Bestimmung der Schlusszeit, welche die jeweilige Laufzeit beendet, ist allein die Systemzeituhr des Versteigerers maßgebend. Erfolgt ein die bisherigen Gebote übersteigendes Gebot weniger als 5 Minuten vor Ablauf der Schlusszeit der Versteigerung, so wird der Schlusszeitpunkt soweit hinausgeschoben, dass zwischen Abgabe dieses Höchstgebotes und Beendigung der Versteigerung ein Zeitraum von 5 Minuten liegt. Dies geschieht so lange, bis innerhalb eines Zeitraums von 5 Minuten kein Übergebot mehr eingeht.

2.6 Nach Beendigung der Versteigerung nimmt der Versteigerer das Gebot des Höchstbietenden durch eine E-Mail-Bestätigung, die dem Zuschlag im Sinne des § 156 Satz 1 BGB entspricht, an.

2.7 Liegt das Höchstgebot unter dem vom Versteigerer nach freiem Ermessen bestimmten Mindestpreis oder hat der Versteigerer den Zuschlag aus sonstigen Gründen unter Vorbehalt erteilt, so kommt ein Kaufvertrag nur zustande, wenn der Versteigerer erklärt, den Kaufgegenstand auch zu dem Betrag des Höchstgebotes zu verkaufen bzw. den Vorbehalt fallen zu lassen. Die Versendung einer den Kaufgegenstand betreffenden Rechnung an den Meistbietenden gilt als Erklärung des Wegfalls des Vorbehalts. Hat der Versteigerer innerhalb von 10 Werktagen nach Ende der Versteigerung keinen Wegfall des Vorbehalts erklärt, so gilt der Zuschlag als nicht erteilt.

3. Zahlung von Kaufpreis und Nebenleistungen

3.1 Neben dem Kaufpreis schuldet der Käufer das bei der Gebotsabgabe konkret ausgewiesene Aufgeld sowie die auf das Aufgeld entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer. DECHOW AUKTIONEN rechnet den Kaufpreis auf den Kaufgegenstand im Namen und für Rechnung des Einlieferers ab und das Aufgeld in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

3.1.1 Auf den Kaufpreis für den Kaufgegenstand wird bei Käufern aus der Bundesrepublik Deutschland die für den jeweiligen Kaufgegenstand geltende gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben, sofern es sich nicht um einen Verkauf handelt, der der Differenzbesteuerung nach § 25a Umsatzsteuergesetz unterliegt oder die Umsatzsteuer auf die verkauften Artikel nicht ausweisbar ist.

3.1.2 Käufer aus anderen EU-Staaten als der Bundesrepublik Deutschland müssen DECHOW AUKTIONEN vor ihrer Gebotsabgabe die ihnen erteilte gültige internationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer schriftlich nachweisen und DECHOW AUKTIONEN eine Personalausweis- oder Reisepasskopie ihres gesetzlichen Vertreters oder Inhabers übermitteln. Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen und erfolgtem Zuschlag erhält der Käufer eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Verbringt der Käufer den Kaufgegenstand unverzüglich in einen anderen EU-Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und übersendet DECHOW AUKTIONEN anschließend eine vollständig und korrekt ausgefüllte Gelangensbestätigung, so erhält der Käufer die gezahlte Umsatzsteuer von DECHOW AUKTIONEN zurückerstattet.

3.1.3 Käufer aus Nicht-EU-Staaten (Drittländern) haben auf den Kaufpreis für den Kaufgegenstand eine Sicherheit in Höhe des jeweils in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Umsatzsteuersatzes an DECHOW AUKTIONEN zu zahlen. Diese Sicherheit wird dem Käufer unverzüglich erstattet, sobald zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass der Kaufgegenstand die EU-Staaten verlassen hat. Hierzu ist DECHOW AUKTIONEN die Urschrift der ausgefüllten und mit einem Stempel vom Grenzzollamt der EU versehenen Ausfuhrerklärung vorzulegen. Nach Erhalt des Formulars wird die Sicherheit unmittelbar an den Käufer erstattet.

3.2 Der Kaufpreis nebst Aufgeld ist im Zeitpunkt des Zuschlags sofort fällig, bei einem Zuschlag unter Vorbehalt sofort nach Wegfall des Vorbehalts. Der Kaufpreis ist ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Treuhandkonto zu zahlen. Zahlungen in Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr in bar werden nicht angenommen, auch dann nicht, wenn im Zusammenhang mit einer Transaktion mehrere Teilzahlungen in



bar geleistet werden, die zusammen den Wert von EUR 10.000,00 erreichen.

3.3 Die Parteien des Kaufvertrages sind sich darüber einig, dass die Rechnungen von DECHOW AUKTIONEN nur in elektronischer Form an den Rechnungsempfänger gesandt werden, soweit DECHOW AUKTIONEN die notwendigen Daten bekannt gegeben worden sind. Der Rechnungsempfänger ist damit einverstanden, dass er keine Papierrechnungen erhält, soweit nichts anderes geregelt ist. Dem die Rechnung empfangenden Käufer ist bekannt, dass er nach § 14 Abs. 1 UStG die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung und ihre Lesbarkeit gewährleisten muss.

3.4 DECHOW AUKTIONEN ist berechtigt, Kaufgelder im eigenen Namen für Rechnung des Einlieferers einzuziehen und einzuklagen. Für den Fall der Nichtzahlung stehen DECHOW AUKTIONEN die Rechte aus Ziffer 5. zu.

3.5 Die Aufrechnung gegen den Kaufpreisanspruch oder die Zurückbehaltung des Kaufpreises wegen Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderungen sind nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4. Abholung, Versendung

4.1 Nach vollständiger Zahlung des Gesamtpreises ermächtigt DECHOW AUKTIONEN den Käufer zur Abholung des Kaufgegenstands. DECHOW AUKTIONEN ist berechtigt, die Ermächtigung zur Abholung des Kaufgegenstands, die Übergabe des Kaufgegenstands sowie – bei Fahrzeugversteigerungen – die Übergabe der Zulassungsbescheinigung II solange zu verweigern, bis der Käufer alle fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer und DECHOW AUKTIONEN erfüllt hat, auch wenn die Verbindlichkeiten aus anderen Verkäufen und/oder anderen Rechtsverhältnissen entstanden sind.

4.2 Der ersteigerte Kaufgegenstand ist vom Käufer zu den in den Speziellen Versteigerungsbedingungen der jeweiligen Auktion angegebenen Abholzeiten, spätestens jedoch nach Ablauf von 10 Tagen nach Zugang der Ermächtigung zur Abholung, an dem von DECHOW AUKTIONEN mitgeteilten Abholstandort abzuholen. Die fristgemäße Abholung des Kaufgegenstands stellt eine vertragliche Hauptpflicht des Käufers dar. Der Abholer hat seine Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie ggf. seine Vertretungsberechtigung für den Käufer schriftlich nachzuweisen.

4.3 Demontage und Abtransport der Kaufsache erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers. Bei der Abholung sind die Anweisungen der Mitarbeiter von DECHOW AUKTIONEN maßgebend. Für schuldhaft verursachte Schäden, die bei der Demontage oder dem Abtransport am Eigentum des Verkäufers, des Versteigerers oder Dritten entstehen, haftet der Käufer.

4.4 Das Betreten des Geländes, auf dem sich die zum Verkauf stehenden Gegenstände befinden, zum Zwecke der Besichtigung oder der Abholung erfolgt auf eigene Gefahr.

4.5 Wird der Kaufgegenstand an einen anderen Ort als den Abholstandort versendet, so erfolgt dies auf Verlangen und im ausschließlichen Interesse des Käufers. Sämtliche über die Bereitstellung des Kaufgegenstandes zur Abholung hinausgehende Tätigkeiten, insbesondere dessen Verladung und Transport, erfolgen somit im Pflichtenkreis des Käufers, unabhängig davon, ob sie durch DECHOW AUKTIONEN oder Dritte ausgeführt werden. Ein Verschulden bei der Ausführung dieser Tätigkeiten ist somit dem Käufer wie eigenes Verschulden zuzurechnen (§ 278 BGB).

5. Rechte bei Zahlungs- und Annahmeverzug

5.1 Bei nicht rechtzeitiger vollständiger Zahlung des Kaufpreises einschließlich Nebenleistungen gemäß Ziffer 3.1. oder bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kaufgegenstands gemäß Ziffer 4.1. ist DECHOW AUKTIONEN nach erfolglosem Ablauf einer dem Käufer gesetzten, angemessenen Nachfrist berechtigt, von dem Kaufvertrag zurückzutreten und den insoweit entstehenden Schaden (z. B. einen Mindererlös) ersetzt zu verlangen. DECHOW AUKTIONEN ist auch berechtigt, den Kaufgegenstand auf Kosten des Käufers einzulagern oder einlagern zu lassen.

5.2 Daneben ist der Käufer nach erfolgtem Rücktritt wegen Zahlungsverzuges oder nicht rechtzeitiger Abholung des Kaufgegenstandes



verpflichtet, an den Einlieferer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Kaufpreises (ohne Mehrwertsteuer, Aufgeld und darauf entfallender Mehrwertsteuer) zu zahlen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass dem Einlieferer überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. DECHOW AUKTIONEN ist berechtigt, diese Forderung im eigenen Namen für Rechnung des Einlieferers einzuziehen und einzuklagen.

5.3 Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des durch die Vermittlungsleistung von DECHOW AUKTIONEN entstandenen Aufgelds bleibt auch im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts wegen Zahlungsverzuges oder nicht rechtzeitiger Abholung des Kaufgegenstands bestehen.

6. Gefahrübergang

Mit der Übergabe des Kaufgegenstands an den Käufer oder einen von ihm bestimmten Dritten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über (§ 446 BGB). Hat der Käufer den Kaufgegenstand mit Ablauf der in der jeweiligen Auktion angegebenen Abholzeit noch nicht in Besitz genommen, so gilt der Kaufgegenstand mit Ablauf der Abholzeit als an den Käufer übergeben.

7. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des Käufers

Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Handelsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so hat der Käufer den Kaufgegenstand unverzüglich nach Ablieferung durch den Verkäufer bzw. DECHOW AUKTIONEN zu untersuchen und, wenn sich eine Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit zeigt, dem Verkäufer bzw. DECHOW AUKTIONEN diese unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige bei ohne weiteres erkennbarer Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit innerhalb einer Regelfrist von drei Werktagen nach Ablieferung oder bei verborgener Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit innerhalb einer Regelfrist von drei Werktagen nach Kenntnis des Mangels, so gilt der Kaufgegenstand als genehmigt, es sei denn, der Verkäufer bzw. DECHOW AUKTIONEN hat einen Mangel arglistig verschwiegen. Für die Einhaltung der Rügefrist ist der Eingang der Anzeige beim Verkäufer bzw. bei DECHOW AUKTIONEN maßgeblich.

8. Gewährleistungsausschluss

Alle Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen unter Ausschluss jeder Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Der Gewährleistungsausschluss nach Satz 1 gilt nicht, sofern ein Mangel verkäuferseitig arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen wurde.

9. Haftung, Verjährung

9.1 Die im Rahmen der Versteigerung angebotenen Verkaufsgegenstände werden unter Ausschluss jeglicher Haftung verkauft. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2 Die Verjährung von sämtlichen Schadensersatzansprüchen gegen den Einlieferer bzw. gegen DECHOW Auktionen mit Ausnahme der unter Ziffer 9.1 Satz 2 genannten Ansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den versteigerten Gegenständen geht erst nach vollständiger Zahlung sämtlicher fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer und mit DECHOW AUKTIONEN auf den Käufer über.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

11.1 Die Parteien vereinbaren, dass das gesamte Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) unterliegt.



11.2 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag Hamburg.

Wussten Sie schon?

- Wir organisieren Auktionen in über **25 Ländern**
- Unsere Website wird täglich bis zu **1,6 Millionen** Mal besucht

The European Online Auctioneer and Valuer

1300 Auktionen

Troostwijk führt
jährlich über **1300** Auktionen
in ganz Europa durch

Statistik

- jährlich über **50.000** Bieter
- aus mehr als 95 verschiedenen Ländern
- über 500.000 Registrierungen

15 Länder

Troostwijk hat
eigene Büros
in 15 Europäischen Ländern

85 Jahre

Troostwijk führt seit
1930 Versteigerungen durch und
verfügt über mehr als 85 Jahre Erfahrung